

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Sonntag den 6. Januar 1884.

No 2.

Central-Kranken- und Begräbniskasse.

Am Sonntage den 30. Dezember vormittags 10¹/₂ Uhr eröffnete im Paul Weißschen Saal in Stuttgart der Vorsitzende Franz Sulz die außerordentliche Generalversammlung der Z. K. K. unter Begrüßung der erschienenen Vertreter und verlas hierauf die nachfolgende Präsenzliste (die erste Ziffer bezeichnet die abgegebenen, die zweite die auf den betr. Abgeordneten entfallenen Stimmen): Altenburg 327: K. Reßler 327, A. Stadelmayer 327, L. Sauer 324. Berlin 1002: D. Lachmann 997, K. Münz 995, A. Fricke 993, C. Carl 991. Bonn 165: G. Walz 164, K. Werner 164. Bremen 118: H. Heiß 98, K. Seuffert 98. Breslau 331: K. Gerner 327, G. Sulmer 326, Chr. Schnepf 325. Bromberg 98: P. Kneule 98. Chemnitz 151: K. Rägele 151, G. Schiller 151. Danzig 71: M. Harßch 71. Dresden 358: A. Höger 358, E. Mehl 358, A. Puerte 358. Essen 405: J. Arend 384, W. Sieburg 379, J. Surmann 376. Flensburg 130: J. Meßmer 124. Frankfurt a. M. 367: M. Schmidt 358, J. Köbler 357. Freiburg i. B. 170: D. Brems 170. Halle a. S. 311: M. Albinger 206, K. Rnie 206, H. Bürker 205. Hamburg 402: G. Rurß 369, D. Kunze 367, K. Wendler 367. Hannover 598: F. Jacob 587, K. Herre 587, E. Söder 587. Königsberg 134: A. Koch 128. Leipzig 330: H. Tümmler 243, D. Schaub 240, Ph. Zoller 231. Nürnberg 417: S. Reil 366, A. Säuberlich 353, E. Stöckle 324. Schwerin 188: F. Fischer 185, Chr. Dittling 184. Speier 247: A. Kirchhoff 210, J. Brenner 208, Chr. Franz 207. Stettin 235: A. Bucher 223, A. Münch 223, K. Wenzler 211. Stuttgart 372: G. Maier 367, F. Knöbler 346, G. Schlotterer 323. Sämtliche Vertreter sind Mitglieder der Verwaltungsstelle Stuttgart. Der Vorstand ist durch folgende Mitglieder vertreten: Sulz (Vorsitzender), Arndis (Hauptverwalter), Baiker, Fritsch, Huober, Leiser. Es werden nun die notwendigen Wahlen vorgenommen. Zur Prüfung der Legitimationen werden Carl, Meßmer und Werner gewählt, als Vorsitzende Sulz und Fritsch, als Schriftführer Huober und Koch. Als Geschäftsordnung für die Generalversammlung wird die dem Statut angefügte acceptiert. Der Bericht der Legitimations-Prüfungs-Kommission ergibt, daß 23 Verwaltungsstellen durch 55 Abgeordnete vertreten, die sämtlichen Legitimationen dem Schema entsprechend ausgefüllt sind und keinen Anlaß zu einem Anstande geben. (Der zweite Vertreter für Freiburg, Chr. Müller, ist durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.)

Der Vorsitzende teilt mit, daß elf der auf der Tagesordnung befindlichen Anträge zurückgezogen worden sind und wird hierauf zu Punkt 1 der Tagesordnung: Abänderung des Statuts, geschritten.

Zu „A. Chemnitz den Antrag, die Worte „auf Anlangen“ zu streichen, aufrecht, welcher von

den übrigen Orten zurückgezogen war. Derselbe wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Zu § 5. Antrag Mainz: M. 3 e als f zu bezeichnen und als e einzuschalten: „die Kasse mißbraucht und ihm deshalb zweimal die Unterstützung entzogen wurde“ erhält 4 Stimmen und ist somit ebenfalls abgelehnt.

Antrag Freiburg: M. 5 anzuhängen: „Den auf der Reise befindlichen Mitgliedern ist das Reistieren nicht gestattet“ wird gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Zu § 6. Ein Antrag, den Vorstandsantrag auf Streichung des M. 5 zuerst zur Abstimmung zu bringen, wird angenommen und wird letzterer mit 42 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Die Anträge zu M. 4 Zeile 1 betr. Einschaltung bezüglich Beitragsleistung sämtlicher Mitglieder von Ludwigshafen, Mainz und Würzburg, werden gegen 18, 13 resp. 14 Stimmen abgelehnt.

Desgleichen Antrag Mainz zu M. 5: „Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Zureise an einem Orte sich sofort bei der betr. Verwaltungsstelle zu melden“ gegen 19 Stimmen.

Gemäß § 45 M. 2 des Statuts ersucht der Vorstand, den Beitrag von 45 Pf. ins Statut (§ 6 M. 4) aufzunehmen. Die Versammlung beschließt dementsprechend.

Zu § 9. Antrag Liegnitz: M. 1 anzufügen „sofern derselbe kein Sonntag ist“ wird gegen 8 Stimmen, Antrag Ludwigshafen: M. 3 Z. 4 zu setzen: „alle 14 Tage erneut“ gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Zu § 10. Antrag Bremen: Zeile 4 anstatt „91“ Tage „182“ zu setzen und Zeile 10 anstatt „26“ Wochen „52“, wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag Bremen und Stettin: „Bei Krankheiten, welche mit einem Sonn- oder Feiertage enden, wird die Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit nur bis zum letzten Arbeitstage gezahlt“ wird gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Zu § 13. Antrag Würzburg: M. 2 einzuschalten „oder von denen angenommen werden kann, daß sie nicht wirklich arbeitsunfähig sind“ wird gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zu § 14. Antrag Leipzig: M. 1 Z. 4: „Für diejenigen — 50 Mk.“ zu streichen, welcher dahin richtig zu stellen ist, daß ein volles Begräbnisgeld nur denjenigen nach dem 45. Lebensjahre Eintretenden gestiftet werden sollte, welche bis zu ihrem Eintritt einer Gau- oder ähnlichen Kasse angehört, wird gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 2: Sonstige Anträge. Der Antrag des Vorstandes betr. Vornahme der von der Aufsichtsbehörde in Folge des Gesetzes betr. Krankenversicherung der Arbeiter oder in Folge der gefaßten Beschlüsse verlangten Statutenänderungen wird einstimmig angenommen.

Anträge Flensburg: 1. Wöchentliche Krankenatteste einzuführen, wird gegen 4 Stimmen; 2. Rück-

zahlung der von dem U. B. D. B. erhaltenen 12 000 Mark mit 4 Prozent Zinsen, wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Antrag Görtli: Rückzahlung der von dem U. B. D. B. erhaltenen 12 000 Mk. ohne Zinsen, wird gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Antrag Wiesbaden: Die Remuneration vom 2 auf 1 Prozent herabzusetzen wird einstimmig abgelehnt.

Anträge Leipzig: 1. Besondere Aufführung der einzelnen Posten in den Vierteljahrsbilanzen, wird gegen 11 Stimmen; 2. den Verkehr mit den Verwaltern, sofern es sich um Vorschläge betr. der Kassenverhältnisse handelt, nicht durch Zirkulare, sondern durch den Corr. zu pflegen, wird ebenfalls gegen 11 Stimmen und 3. Ausdehnung der Kasse gegen 5 Stimmen abgelehnt. Zu 2. teilt der Vorsitzende mit, daß bis jetzt nur drei Zirkulare an die Verwaltungen ergangen seien, der Vorstand sich jedoch dahin ausgesprochen habe, auch bei besonderen Anlässen den Corr. zu benutzen. Zu 3. führt derselbe aus, daß die Antragsteller eine Erweiterung der Z. K. K. für die Mitglieder des U. B. D. B. auf alle Buchdruckergehilfen Deutschlands bezweckten und jedenfalls eine besondere Anregung darin erblickten, daß der Deutsche Buchdruckerverein bei seiner letzten Generalversammlung in Leipzig den Beschluß faßte, mit den in bezug auf das Krankentassenwesen bereits bestehenden oder sich bildenden allgemeinen oder lokalen Vertretungen der Gehilfenschaft in Beratung darüber zu treten, wie den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, im beiderseitigen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am besten nachzukommen sei. Es sei nun ein bezügliches Schreiben seitens des Deutschen Buchdruckervereins auch bei dem Vorstände der Z. K. K. eingegangen und habe derselbe die Angelegenheit in Beratung gezogen, so daß baldigst dessen Ansicht dem Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins übermittelt werden könne. Da die Verwaltungsstellen hiervon keine Kenntnis hatten und somit auch größtenteils eine Stellung zu der Frage zu nehmen unterließen, so sei die heutige Abstimmung über den Antrag Leipzig auch nicht als eine Ablehnung der von dem Prinzipalverein eingeleiteten Verhandlungen anzusehen und wird der Vorstand der Z. K. K. das Resultat der letzteren sobald als möglich zur Kenntnis der Mitglieder bringen.

Da die Anträge von Aachen und Stuttgart betr. Uebersicherung und Krankentontrolle zurückgezogen worden sind, so stellten die Vertreter der Verwaltungsstelle Chemnitz den Antrag, den Vorstand zu veranlassen, ein Regulativ betr. Krankentontrolle auszuarbeiten, in welchem dem Simulantentum strengstens vorgebeugt wird. Da der Vorsitzende erklärt, der Vorstand habe ein Regulativ bereits in Arbeit, so wird die Sache als erledigt betrachtet.

Ein Antrag des Vertreters von Freiburg, die Generalversammlung möge durch eine Resolution

die Beseitigung der Uebersicherung als dringend notwendig erklären, wird gegen 9 Stimmen abgelehnt, da die meisten Verwaltungsstellen eine Regelung dieser Frage der nächsten ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wissen wollen.

Nachdem der Vorsitzende den Abgeordneten hierauf den Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen sowie der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die gefaßten Beschlüsse den gewünschten Zweck erfüllen und zum Besten der Kasse und ihrer Mitglieder gereichen möchten, erfolgte Schluß der Generalversammlung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Korrespondenzen.

-m. Berlin. (Vereinsbericht vom 12. Dezember.) Herr Leop. Lehmann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Min. Die Bewegungsstatistik weist folgende Zahlen auf: Reiseunterstützung erhielten vom 28. Nov. bis 12. Dez. 19 Mitglieder, abgereist sind 9, zugereist und in Kondition getreten 12, Arbeitslosenunterstützung erhielten für die letzte Woche 16, nach § 2 33 Mitglieder. Bei der Wahl des Verwalters erhielt von 1040 eingegangenen Stimmen Herr Stolle 1030. Unter Tarifangelegenheiten verliest der Vorsitzende einen Artikel aus Nr. 49 der D. B. Z. und unterzieht denselben einer eingehenden Betrachtung; die Lage der Bewegung sei nicht so wie sie der Artikelschreiber den Prinzipalen und Gehilfen zurechnen will; gerade im Gegensatz zu den Ausführungen der D. B. Z. soll durch den Anhang eine einheitliche Berechnungsweise herbeigeführt werden und die Erläuterungen zum Allgemeinen Tarif hierzu als Ratgeber dienen für diejenigen Gehilfen, welche über einzelne Positionen des Tarifs im Unklaren sind. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder in der Verfechtung der allgemeinen Sache und auf dem angeratenen Wege friedlicher Einigung fortzuschreiten. Aus der Mitte der Versammlung wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auf bejagten Artikel kein allzu großes Gewicht zu legen und betr. des angeführten Falles von Gensch die öffentliche Meinung eine andere sei, da Herr G. einer von denjenigen ist, welche gegen die tarifstreuen Prinzipale in empfindlichster Weise konkurrieren. Im fernern Verlauf der Debatte wird des Konflikts bei Bertinetti Erwähnung gethan; derselbe hat sich bei den Verhandlungen mit seinen Gehilfen Äußerungen gegen die Tarifkommission erlaubt, wie man sie von einem auf Anstand Anspruch erhebenden Manne nicht erwarten darf. Bertinetti scheint übrigens mit seinem neuen Personal kein besonderes Glück zu haben, das beweisen die verschiedenen Karten, welche derselbe an einzelne Geschäfte gerichtet hat mit dem Ersuchen, ihm disponible brauchbare Gezer zuzuweisen. Die Kollegen eines dieser Geschäfte fühlten sich bemüßigt, dem guten Mann per Karte mitzuteilen, daß brauchbare Gezer nur gegen tarifmäßige Bezahlung zu haben seien; so lange er dieser Verpflichtung nicht nachkomme, müsse er sich eben mit unbrauchbaren Kräften begnügen. Dritter Punkt: Sperber beantragt, daß Mitglieder, welche während dreier Jahre vor Entdeckung der Lehmerschen Unterschleife der Revisionskommission angehört, vor Ablauf von fünf Jahren kein Amt im Vereine bekleiden dürfen. Nachdem verschiedene Redner gegen diesen Antrag gesprochen, wird derselbe vom Antragsteller zurückgezogen. 4. Vorstandswahl: Durch verschiedene Mitglieder wird die Versammlung ersucht, den gegenwärtig amtierenden Vorstand in seiner Gesamtheit wiederzuwählen; es sei dies im Interesse der Tarifbewegung wünschenswert, obwohl es erklärlich sei, wenn die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder angesichts der Ueberbürdung mit Arbeiten ihres Amtes entflohen zu sein wünsche. Bei der vorgenommenen Abstimmung durch Stimmzettel wurde denn auch der bisherige Vorstand wiedergewählt und befestigt derselbe aus den Herren: Leop. Lehmann, erster Vorsitzender; Eißler, zweiter Vorsitzender; Gallinet und Grimm, Schriftführer; Baumert, Meyer, Giesecke, Niecke und

Strauß, Beisitzer. Die Gewählten nahmen das Amt an in der Voraussetzung, daß die Mitglieder es ihnen nicht verargen würden, wenn einzelne am Ende der Tarifbewegung vom Amte zurücktreten. Punkt 5: Fortsetzung der Statutenberatung. Die Änderungsanträge des Vorstandes werden vom § 7 bis zum Schluß angenommen, nur unter „Korrespondenz“ Nr. 2 fand die beantragte Aenderung „Vorsitzender des Vereins“ statt „Verwalter“ nicht die genügende Majorität, so daß dieser Satz seine bisherige Fassung behält. Die Anträge der Bibliothekkommission werden ebenfalls angenommen mit zwei unwesentlichen Aenderungen: Nr. 14 soll in seinem Schlußsatz lauten: „Innerhalb des Jahres hat die Bibliothekkommission notwendige Gelder „nach Genehmigung des Vorstandes“ vorstufweise vom Kasserverwalter zu entnehmen. In Nr. 15 ist statt „und dem Verwalter“ zu setzen „und dem Vorstande“. 6. Remuneration des Vorstandes. Angesichts der kolossalen Arbeit, welche derselbe im letzten Halbjahr zu bewältigen hatte, wird außer der bisher üblichen halbjährlichen Remuneration (erster Vorsitzender 50, zweiter Vorsitzender 12,50, Schriftführer je 20, Beisitzer je 5 Mk.) eine Extraentschädigung von 20 Mk. pro Mitglied bewilligt, für den Verwalter für das verfllossene Jahr (an Stelle der für das nächste Jahr bewilligten Meits- u. Entschädigung) 150 Mk., für die Bibliothekkommission vom Juli bis Dezember 60 Mk. 7. Wahl einer Matinee-Kontrollkommission. Gewählt werden die Herren Art, Brandt, Münch und Schwuchow. Ein von Bisost eingetrachter Antrag: „Die Beiträge der Konditionslosen (zur Kranken- und Invalidenkasse) aus der Ortskasse zu bestreiten“, wird genügend unterstützt und auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Die Versammlung beschließt, eine außerordentliche Sitzung am 19. Dezember stattfinden zu lassen. Der Vorsitzende macht bekannt, daß der Jahrgang 1876 des Corr. der Bibliothek vor längerer Zeit entnommen ist; die Mitglieder mögen dazu beitragen, daß derselbe zurückgegeben wird, da die Kommission nicht in der Lage ist, den Abnehmer zu ermitteln. Schließlich werden die Mitglieder ersucht, die Herren Lehmann und Eißler zur Erledigung ihrer resp. Angelegenheiten möglichst in deren Wohnungen aufzusuchen, um unliebsame Störungen im Geschäft zu vermeiden. Der Fragekasten enthielt zwölf Fragen. Schluß der Sitzung, welche von zirka 200 Mitgliedern besucht war, um 1 Uhr 20 Min.

C. A. Rom, Ende Dezember. Von den mit so viel Ostentation in Aussicht gestellten sozialpolitischen Gesetzesprojekten des Ministers Verti liegt das die Arbeitsverhältnisse betreffende im Wortlaut vor uns. Eine solche Täuschung hatte die Arbeiterpartei, wenn sie auch ihre Erwartungen überhaupt nicht zu hoch gespannt hatte, dennoch nicht erwartet. Der den Kammer vorgelegte Gesetzesvorschlag lautet: Art. 1. Mit 4 bis 30 Monaten wird jeder bestraft, der einen Unternehmer, Arbeitgeber oder Arbeiter durch Gewalt, Drohungen oder falsche Vorspiegelungen zu nötigen versucht einer vorübergehenden oder dauernden Verbindung beizutreten oder daran festzuhalten; wer einen Unternehmer, Arbeitgeber oder Arbeiter zwingen will eine von einer zeitweiligen oder permanenten Koalition festgesetzte Geldstrafe zu bezahlen; wer einen Unternehmer oder Arbeitgeber zwingen will einen oder mehrere Arbeiter zu entlassen, ihnen die Arbeit zu verweigern, sie nur unter vorgeschriebenen Bedingungen in Arbeit zu nehmen oder die Fabrik zu schließen; wer einen oder mehrere Arbeiter zwingen will nur unter vorgeschriebenen Bedingungen Arbeit anzunehmen oder an gewissen Tagen oder über eine gewisse Zeit zu arbeiten; wer einen Unternehmer oder Arbeiter nötigen will den Modus seines Gewerbes beizubehalten oder zu wechseln, wie auch das Arbeiterpersonal zu verändern, zu vermehren oder zu wechseln; wer einen Arbeiter nötigen will, eine von seinen Mitarbeitern verlangte oder durch Lokalgebräuche eingeführte Mithilfe zu verweigern. Art. 2. Der obenerwähnten Strafe unterliegen alle jene, welche durch Gewalt, Drohungen oder falsche

Vorspiegelungen Arbeiter aus einem andern Lande, welche dasselbe Gewerbe ausüben, hindern, Arbeit zu suchen oder solche, wenn sie ihnen angeboten wird, anzunehmen; wer einen Unternehmer oder Arbeitgeber abhalten will auswärtige Arbeiter zu suchen und ihnen Arbeit zu geben; wer einen Arbeiter abhalten will Lehrlinge anzulernen oder irgend eine Person in die Lehre zu treten oder die Lehrzeit fortzusetzen. Art. 3. Aufreizungen zu den in den vorgehenden Artikeln vorgesehenen Vergehen werden mit 13 bis 30 Monaten Gefängnis bestraft. Art. 4. Der gleichen Strafe unterliegen jene, welche sich Gewaltthätigkeiten oder Drohungen gegen Familienglieder eines Unternehmers, Arbeitgebers, Arbeiters oder Lehrlings zu Schulden kommen lassen oder ihnen Schaden an ihrem Eigentum zufügen. Art. 5. Wenn die in den ersten drei Artikeln vorgesehenen Vergehen infolge eines allgemeinen Uebereinkommens verübt werden, um eine Arbeitseinstellung herbeizuführen oder zu unterhalten zu dem Zweck, entweder zum Schaden der Arbeiter oder der Industriellen eine Lohnverminderung oder Lohnerhöhung zu erzwingen, kann das Strafmaß auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Art. 6. Wenn die in dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Gewaltthätigkeiten oder andere strafbare Handlungen derart sind, daß im Kriminalgesetzbuch eine höhere Strafe vorgesehen ist, so kann niemals auf ein Strafminimum erkannt werden. Art. 7. Die Straffakte für die oben angeführten Vergehen werden stets vom Gericht vollzogen. Art. 8. Die Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes gelten ebensowohl für Besitzer, Pächter, Arbeitsunternehmer wie Feld- und Handarbeiter, welche sich eines dieser Vergehen schuldig machen. Art. 9. Mit gegenwärtigem Gesetze sind alle mit diesem in Beziehung stehenden älteren abgeschafft. Die Arbeiterpartei sowie alle öffentlichen liberalen Organe sprechen unverhohlen und in den bittersten Ausdrücken ihre Mißstimmung über diesen Gesetzesvorschlag, der das ganze Koalitionsrecht illusorisch macht, aus. Nächstens soll den Kammer auch ein neues Koalitionsgesetz vorgelegt werden; nach dem, was wir nun über das Streitgesetz wissen, läßt sich leicht ermessen, in welchem Geiste es ausfallen wird. — In gewisser Wechselbeziehung mit dem Streitgesetz steht ein anderes ebenfalls vom Minister Verti ausgearbeitetes und der Kammer vorzulegendes Gesetz über die staatliche Anerkennung der Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung. In der Vorlage wird das Prinzip festgehalten, die bisher mit einer solchen nachgesuchten Anerkennung verbundenen Formalitäten auf ein Minimum zu beschränken. — Auch über die Einführung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nach dem Muster der in England bestehenden ähnlichen Institutionen, sowie von Gewerbegerichten nach dem Beispiel Frankreichs wird sich diesmal die Landesvertretung zu beschäftigen haben. — Die finanzielle Lage unsers Verbandsorgans N Typografo ist eine überaus gedrückte. Die Verwaltung hat bei jeder Abrechnung ein Defizit zu beklagen, das von der allgemeinen Verbandskasse, deren Hilfsquellen selbst auf das äußerste beschränkt sind, gedeckt werden muß. Nach Beschluß des letzten Kongresses ist das bis dahin wöchentliche Erscheinen auf ein monatlich dreimaliges reduziert worden. Um Mittel und Wege aufzusuchen sich aus diesen verwickelten Umständen herauszuwinden, fand vor einigen Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt, in welcher bezüglich des Typografo, um den es sich hauptsächlich handelt, ganz einander entgegengesetzte Vorschläge gemacht wurden. Einer der Delegierten glaubte den Stein der Weisen in der Ausgabe von monatlich nur zwei Nummern gefunden zu haben. Dagegen bedauerte ein anderer den Ausfall der vierten Nummer und wünschte deren Wiederherstellung, indem er auf den Wert des Typografo seit Gründung der Propaganda hinwies; eine Beschränkung des Verbandsorgans sei zugleich eine Beschränkung dieser für die Verbreitung unserer Prinzipien so einflußreichen Institution. Nach längerer

Anzeigen.

Wilhelm Wiegand, Dresden A.

Buchdruckerei-Utensilien- und Maschinenhandlung.

Walzenmasse-Fabrik

Fabrik und Lager aller Buchdruckereibedürfnisse.

Einrichtung kompletter Buchdruckereien unter bester Ausführung.

Zeugnisse.

Unterzeichnet, seit Mitte August 1883 im Besitz einer Accidenzdruckerei-Einrichtung aus der Buchdruckerei-Utensilien- und Maschinenhandlung von Wilhelm Wiegand in Dresden, bescheinigt mit Vergnügen, dass er nicht nur mit derselben sehr zufrieden, sondern auch zum besten von besagtem Geschäft bedient worden ist. Bei Bedarf von Buchdruckerei-Einrichtungen sowie einzelnen Gegenständen kann ich dieses Geschäft meinen Herren Kollegen mit Ueberzeugung aufs beste empfehlen.
Olbernhau i. S., 14. November 1883.
E. Hempel, Buchdruckereibesitzer.

sehr gern, dass die mir gelieferte umfangreiche Buchdruckerei-Einrichtung nach allen Richtungen hin meinen vollen Beifall hat. Die bezogene Walzenmasse zeichnet sich durch leichten Guss und andauernde Zugkraft aus; die Holzutensilien etc. durch geschmackvolle und solide Arbeit, das Ganze durch zeitgemäße billige Preise. Pünktlichkeit der Lieferung, verbunden mit größter Kulanz machen den geschäftlichen Verkehr mit Herrn Wiegand zu einem recht angenehmen, so dass ich denselben meinen Herren Kollegen in vorkommenden Bedarfsfällen aufs beste empfehlen kann.
Meissen a. d. Elbe, 4. Dezember 1883.
Julius Baumert
Buchdruckerei der Meissner Nachrichten.

Herrn Wilhelm Wiegand, Buchdruckerei-Utensilien- und Maschinenhandlung, Dresden, bestätige ich hierdurch Zeugnisse und Prima-Referenzen über meine sich aufs beste bewährende Walzenmasse „The Exquisit“ sind zahlreich vorhanden.

Für Anfänger!

Eine komplette, reichhaltige, wenig gebrauchte Buchdruckerei-Einrichtung, neue und gebrauchte Schnellpressen, Hand-, Glätt- und Satinierpressen empfehlen zu billigsten Preisen bei kulantesten Zahlungsbedingungen

Schnellpressenfabrik Frankenthal
Albert & Co.

Für einen strebsamen jungen Buchdrucker oder Buchhändler bietet sich günstige Gelegenheit, sich an einer

Buchdruckerei mit Zeitung

(bei lib. Tendenz zahlreiche Inserate) zu beteiligen. Erforderlich ein disp. Kapital von ca. 10000 Mk. Offerten erbeten an Rudolf Mosse, Leipzig, sub Chiffre T. 235. (L. 235) [190]

Mit 5-6000 Mark

kann ein gebildeter Buchhändler oder Buchdrucker an einem sichern Gewinn abgebenen Zeitungs-Unternehmen sich beteiligen bezw. dasselbe käuflich übernehmen. Das Blatt, welches nur „Annoncenblatt“, lässt sich nach verschiedenen Richtungen erweitern, jedoch ist der Herausgeber nicht im Stande dieses allein bewältigen zu können. Offerten bef. G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. unter M. M. 290. [173]

Von einem streng soliden und thätigen, mit den besten Kenntnissen auf diesem Gebiete versehenen Manne, Mitte der Dreißiger, wird eine ältere rentable Buchdruckerei mit Blattverlag zu pachten gesucht. Ders. ist gern geneigt dieselbe später käuflich zu üben. Off. unter Nr. 189 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Gebrauchte Schnellpressen

Eine Sigische Doppelmaschine mit Kreisbewegung, Cylinderverfärbung und Selbstausleger, 60:94 cm Sackgröße.

Eine einfache Kaisersche, mit Eisenbahnbewegung, Cylinderverfärbung und Selbstausleger, 65:95 cm Sackgröße.

Eine einfache Johannsberger, mit Eisenbahnbewegung, Cylinderverfärbung und Selbstausleger, 58:84 cm Sackgröße.

Eine Dinglersche, mit Kurbelbewegung, Cylinderverfärbung und Selbstausleger, 46:68 cm Sackgröße. Eine Ziegeldruckmaschine, System Liberty, Ziegelgröße 19:33 cm.

Eine Baumannsche Kopfdruckmaschine mit 5 Ziegeln verschiedener Größe.

Sämtliche Maschinen, in allen Teilen wie neu hergerichtet, hat billigst unter Garantie abzugeben

Maschinenfabrik Wornus.
Hoffmann & Hoffm.,
66]

Eine gebrauchte Handpresse

sehr gut erhalten, hat sehr billig zu verkaufen J. B. Zaleski, Gommern bei Magdeburg. [181]

Ein ziemlich neuer

einpferdiger Motor

welcher bequem 3 mittlere Schnellpressen treibt mit 1 1/2 Ztr. Kohlenverbrauch, soll unter Garantie für 900 Mk. verkauft werden bei

Herrn Schlag, Leipzig. [197]

Für eine Tütenfabrik

werden gebrauchte Schriften womöglich mit dazu gehöriger Einrichtung zu kaufen gesucht. Offerten mit Spezifikation und Preisangabe unter R. L. 192 an die Exped. d. Bl. erbeten. [192]

Einem strebsamen Buchdrucker wird ein Platz zur Einrichtung einer Buchdruckerei nachgewiesen. Off. besorgt die Exped. d. Bl. unter Nr. 184. [184]

Gesucht sofort ein gewandter

Zeitungssetzer.

Offerten mit Gehaltsanspr. sub A. 100 postl. Kiese 2. [185]

Für die zweite

Accidenzsetzerstelle

suchen wir einen im modernen Accidenzsetz thätigen Gehilfen. Proben und Angabe der bisherigen Konditionen erwünscht. Eintritt kann sofort erfolgen.

Förster & Wör, Zwidau i. S. [183]

Auf sof. ein j. Schriftf. gef. Off. m. Gehaltsanspr. an die Exp. d. Wildeshauser Ztg., Wildesb. (Olb.).

Ein Maschinenmeister

der im Accidenz- und Zeitungsdruck tüchtig und mit dem Deutzer Gasmotor vertraut ist, wird bei 21 Mk. Wochensalar zum sofortigen Eintritt gesucht.
Remmler & v. Bangerow, Geseesmünde. [194]

Ein junger Mann

(21 Jahre alt, evang.), der seit längerer Zeit in der Redaktion eines (liberalen) Lokalblattes praktisch und literarisch thätig ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. März d. J., event. auch früher, Stellung als Stütze des Redakteurs, Korrektor, Referent zc. Versetzte Arbeiten (Referate u. a.) werden auf Wunsch zugesandt. Offerten mit Gehaltsangaben werden unter Chiffre S. 193 an die Exped. d. Bl. erbeten. [193]

Ein Accidenzsetzer

sucht anderweitig Stellung als Faktor, Korrektor, Zeitungsredakteur oder Accidenzsetzer. Derselbe ist 24 Jahre alt und in der Buchführung bewandert. Zeugnisse u. Probearbeiten stehen jederzeit zu Diensten. Offerten an Herrn Pausler, Eisleben, Ulrichs Restauration, erbeten. [187]

Ein junger tüchtiger Schriftf. u. S.

sucht sofort Kondition. Offerten unter M. L. 71 postlagernd Bayreuth erbeten. [191]

Ein tüchtiger Setzer

katholisch, militärfrei, welcher längere Zeit in größeren Offizinen als Accidenzsetzer u. Retteur thätig war u. jetzt noch in Stellung ist, wünscht sich, gestützt auf gute Zeugnisse, Familienverh. halber zu verändern. Werte Offerten an die Exped. d. Bl. unter F. M. 195 erbeten. [195]

Ein junger Schriftf., welcher auch im Accidenzsetz nicht unversahren ist, sucht sofort oder bis 20. Januar Stellung. Werte Offerten mit Gehaltsangabe u. W. R. 210 postl. Raftatt (Baden) erb. [196]

Ein solider Setzer

der auch mit der Maschine vertraut ist, sucht baldigste Kondition. Offerten unter A. Z. 170 an die Exped. dieses Blattes erbeten. [170]

Maschinenmeisterstelle-Gesuch.

Ein zuverlässiger tüchtiger Maschinenmeister, vielseitig, geübten Alters, namentlich im Bunt- und Illustrationsdruck erfahren, sucht bis zum 15. Januar oder später dauernde Stellung. Werte Offerten unter Nr. 166 an die Exped. d. Bl. erbeten. [166]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, zugleich flotter Setzer, 22 Jahre alt, militärfrei, sucht dauernde Stelle. Off. u. Chiffre X. X. 50 postl. Breslau erb. [182]

Maschinenmeister sucht Stelle.

Für einen j. sehr sol. Maschinenmeister wird zu dessen besserer Ausbildung gegen mäßiges Entgelt bald. pass. Stelle (resp. auch als Volontär) in einer bessern Buchdr. gesucht. Fr.-Off. u. Nr. 188 an d. Exp. d. Bl.